



Vorlagen-Nummer

3695/2022

Dezernat, Dienststelle
VIII/VIII/3

Freigabedatum

04.11.2022

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Politischer Veränderungsnachweis Haushaltsplan 2022 „Masterplan Sauberkeit“, hier Mittelfreigabe

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	24.11.2022
Finanzausschuss	05.12.2022

Beschluss:

1. Der Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln befürwortet das Vorgehen zur Erstellung des Masterplans Sauberkeit und bittet die Verwaltung, die Maßnahme vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch den Finanzausschuss umzusetzen.
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 250.000 EUR im Teilergebnisplan 1101 – Ver- und Entsorgung in Teilplanzeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen für die Maßnahme „Masterplan Sauberkeit“.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>250.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat am 5. Mai 2022 (AN/0906/2022) die Verwaltung beauftragt, einen Masterplan Sauberkeit zu erarbeiten.

Der Finanzausschuss hat am 4. Oktober 2021 in den Begleitbeschlüssen (politischer Veränderungsnachweis) zum Haushaltsplan 2022 (AN/2091/2021) für die Erarbeitung des Masterplans Sauberkeit und erste Umsetzung die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 250.000 Euro entschieden.

Um die Mittel verwenden zu können, ist ein Mittelfreigabebeschluss durch den zuständigen Fachausschuss, dem Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln, und den Finanzausschuss erforderlich.

Sauberkeit (mit seinen Bezügen zum Thema Sicherheit) bildet eine zentrale Grundlage für das gesellschaftliche Zusammenleben und das Wohlbefinden der Menschen in Köln. Es wird bereits auf verschiedenen Ebenen von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit an diesen Themen gearbeitet bzw. es werden Maßnahmen ergriffen und gefordert. Der Masterplan bietet die Chance, die vielfältigen Anforderungen und Ansätze im Sinne einer integrierten Leit- oder Rahmenplanung zu bündeln und optimiert auszugestalten, um so konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit (und damit auch Sicherheit) abzuleiten.

Der Masterplan Sauberkeit inkl. Status Quo-Bericht zur Sauberkeit wird federführend durch den Abfall-

wirtschaftsbetrieb der Stadt Köln und in enger Zusammenarbeit mit der Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH und externer Begleitung erarbeitet.

Die Verwaltung geht bei der Erarbeitung des Masterplans Sauberkeit grundsätzlich wie folgt vor:

- Status Quo-Bericht zur Sauberkeit bis Ende 2022 erstellen (*angelaufen*)
- externe*n Auftragnehmer*in bis Ende 2022 zur Erstellung des Masterplans Sauberkeit beauftragen (*Leistungsverzeichnis ist abgestimmt, Ausschreibung in Vorbereitung*)
- Masterplan in 2023 unter Beteiligung der Stadtgesellschaft und wichtiger Stakeholder erarbeiten
- Zusammenhänge zwischen Sauberkeit und Sicherheit aufgreifen, Abstimmung zwischen den zu erarbeitenden Masterplänen Sauberkeit und Sicherheit sicherstellen (*erste Abstimmungen sind erfolgt*)

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Masterplan wird auch Ansätze zur Verbesserung der Sauberkeit aufgreifen, die am Abfallverhalten der Menschen ansetzen: Abfall, der erst gar nicht entsteht, muss auch nicht im Stadtgebiet entsorgt werden und kann auch – im Falle des achtlosen Wegwerfens – nicht das Stadtbild und die Umwelt beeinträchtigen.